

- 2) Im § 5 wird die Zahl „6“ durch „5“ ersetzt.
 3) Im § 9 wird
 a. die Zahl „10“ durch „11“ ersetzt;
 b. am Schlusse hinzugefügt „die 4. Gruppe erhält 1 Sitz“.
 4) Im § 15 wird die Zahl „3“ durch „4“ ersetzt.
 5) Im § 29 Abs. 1 wird der Nr. 15 folgender Absatz nachgefügt:
 „Für den Kündigungsschutz solcher Arbeitnehmer, für die nach § 13 Abs. 4 des Betriebsrätegesetzes bestimmt worden ist, daß sie nicht Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsrätegesetzes sind, gelten die Vorschriften der §§ 84 bis 90 des Betriebsrätegesetzes sowie die Vorschriften des Arbeitsgerichtsgesetzes, die das Verfahren in Rechtsstreitigkeiten aus den §§ 86, 87 des Betriebsrätegesetzes betreffen, mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Arbeiter- oder Angestelltenrats der Beamtenausschuß tritt“.

Art. II.

Soweit diese Verordnung die Zusammensetzung der Beamtenvertretungen ändert, ist sie erst bei der nächsten Neuwahl des Hauptbeamtenausschusses durchzuführen.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
 und bekannt gemacht am

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 6. Januar 1933.

1. Wahl des Vorstandes.

Die Bürgerschaft wählt
 zum Präsidenten **Max Zahn**,
 ersten Vizepräsidenten **Dr. jur. Hugo Gebert**,
 zweiten Vizepräsidenten **Hans Haltermann**,
 und zu Schriftführern **Cecilie Briedenstein**, **Arthur Haupt**, **Anna Stiegler**, **Richard Taeger**, **Werner Wegener**.

2. Antrag: Zuzahlungen bei Lieferungen an Hilfsbedürftige.

Die Bürgerschaft beharrt auf ihrem Beschlusse vom 11. November 1932 (S. 244).

3. Bericht über die für Rechnung des Bremischen Staates bewirtschafteten Ziegeleibetriebe.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. 1932 S. 260) dankend entgegen.

4. Antrag: Berechnung des Ruhegehalts für Polizeibeamte.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats (Verhdlg. 1932 S. 263) zustimmend entgegen.

5. Gehaltszahlung an bremische Angestellte.

Die Bürgerschaft verweist die Mitteilung des Senats (Verhdlg. 1932 S. 275) zur nochmaligen Prüfung und Berichterstattung an den Senat zurück.

6. Jahresbericht des städtischen Schlacht- und Viehhofes für 1931.

Die Bürgerschaft nimmt den Tätigkeitsbericht nebst Rechnungsabluß (Verhdlg. 1932, S. 276) dankend entgegen.

Sie ersucht den Senat, nachstehenden Antrag der Deputation für den Schlachthof zur Berichterstattung zu überweisen:

„Die Bürgerschaft beschließt, daß in Anbetracht der großen wirtschaftlichen Not in den Kreisen des Schlachter-Handwerks und der Landwirtschaft, der Schlachthof die planmäßigen und außerplanmäßigen Rücklagen ab 1. April d. J. bis auf weiteres nicht mehr aufzubringen hat. Ferner wird die Deputation für den Schlachthof ermächtigt, die durch den Beschluß der Bürgerschaft nicht zu erhebenden Rücklagen, daraufhin die Gebührensätze um den Betrag der sonst aufzubringenden Rücklagen zu senken und die Senkung ihrem Ermessen überlassen bleibt.“

7. Antrag: Verbot von Nebenbeschäftigung für Beamte.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 15. April 1932, betreffend Bericht über verheiratete weibliche Beamte und Angestellte und ersucht den Senat, den Bericht nunmehr unter Angabe der einzelnen Fälle binnen 4 Wochen vorzulegen.

5. Beschäftigung an öffentlichen Angelegenheiten.
- Die Bürgerwehr wurde in der Winterszeit des Jahres 1852 (S. 275) zur beschleunigten Auflösung und Reorganisation an den Ort zurückgeführt.
6. Jahresbericht des öffentlichen Schul- und Erziehungsamtes für 1851.
- Die Verwaltung nimmt den Tätigkeitsbericht nach demnachststehender Tabelle (S. 276) entgegen.
- Die Verwaltung des Schul- und Erziehungsamtes hat die Revision für den Schuljahr 1851/52 in der Weise zu beschreiben:
- Die Verwaltung befindet sich in der Lage, die großen schulischen Aufgaben in der Weise zu bewältigen, wie sie der Verwaltung des Schul- und Erziehungsamtes und der Verwaltung der Schulen und der öffentlichen Schulen zu obliegen. Die Verwaltung hat die Revision für den Schuljahr 1851/52 in der Weise zu beschreiben, wie sie der Verwaltung des Schul- und Erziehungsamtes und der Verwaltung der Schulen und der öffentlichen Schulen zu obliegen.
7. Antrag: Antrag von der Verwaltung des Schul- und Erziehungsamtes für 1851.
- Die Verwaltung erinnert an ihren Bericht vom 10. April 1852 (S. 277) über die Verwaltung des Schul- und Erziehungsamtes und der Schulen und der öffentlichen Schulen.

Beschlüsse der Bürgerschaft

1. Beschluss der Bürgerschaft vom 10. April 1852 (S. 277).
2. Beschluss der Bürgerschaft vom 10. April 1852 (S. 277).
3. Beschluss der Bürgerschaft vom 10. April 1852 (S. 277).
4. Beschluss der Bürgerschaft vom 10. April 1852 (S. 277).
5. Beschluss der Bürgerschaft vom 10. April 1852 (S. 277).
6. Beschluss der Bürgerschaft vom 10. April 1852 (S. 277).
7. Beschluss der Bürgerschaft vom 10. April 1852 (S. 277).
8. Beschluss der Bürgerschaft vom 10. April 1852 (S. 277).
9. Beschluss der Bürgerschaft vom 10. April 1852 (S. 277).
10. Beschluss der Bürgerschaft vom 10. April 1852 (S. 277).